Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 39 (1956)
Heft: 12

Artikel: Eine programmatische Erklärung der österreichischen Freidenker
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410589

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine programmatische Erklärung der österreichischen Freidenker

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir haben bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, die mißlichen Verhältnisse näher zu beleuchten, unter denen unsere Bruderorganisation, der «Freidenkerbund Oesterreichs» arbeitet, seitdem sie unter Hitler zerschlagen worden war. (Vgl. Nr. 6 und 9 unseres Blattes, Jahrgang 1956.) Heute bringen wir ein Referat des Obmannes, Gf. Franz *Ronzal*, das sich mit den kulturellen Forderungen der österreichischen Freidenker befaßt und in instruktiver Weise die Probleme aufzeigt, an deren Lösung unsere österreichischen Gesinnungsfreunde unter schwersten sozialpolitischen Bedingungen arbeiten. Dem informativen Referat, dessen Wortlaut wir einigen «Rundschreiben» entnehmen, die vom österreichischen Freidenkerbund regelmäßig herausgegebenen werden, um seine Mitglieder auf dem laufenden zu erhalten, kommt insofern höchst aktuelle Bedeutung zu, weil die Klerikalen Oesterreichs zum Kulturkampf rüsten. Ihr Ziel ist hauptsächlich auf die Wiedereinführung der konfessionellen Schule gerichtet. Im österreichischen Parlament wird gegenwärtig die Debatte über das kommende Budget abgeführt, und da sind bereits die ersten Plänkeleien nach dieser Richtung im Gange. Bekanntlich besitzt Oesterreich eine Koalitionsregierung, in der sich die Christlichsoziale Volkspartei und die Sozialdemokratie nahezu die Waage halten. Die erstere Partei hat bei den letzten Parlamentswahlen ein — wenn auch geringes — Uebergewicht errungen. Man darf auf die weitere Entwicklung, namentlich in bezug auf den Kampf um ein neues Konkordat mit der Romkirche gespannt sein.

Kulturelle Forderungen

Die Freidenkerorganisation ist keine politische Organisation, sie ist keiner politischen Partei verbunden, sie hat aber in Befolgung ihrer zum Beschluß erhobenen Prinzipienerklärung die Pflicht und auch das Recht, sich insoweit mit Politik zu befassen, als es die Erreichung unserer Forderungen — die in den Grundsätzen festgelegten Ziele unserer Bewegung — ehestens durchsetzen zu können, notwendig macht. Aus dieser Feststellung leitet sich die Notwendigkeit ab, zum 13. Mai — dies war der Wahltag zum Nationalrat — einiges zu sagen. Vor allem ist hervorzuheben, daß der Wahlausgang — soweit er uns als Freidenker interessiert — keinesfall rosig ist, denn die gestärkte VP wird — auch wenn es wieder zu einer Koalition zwischen den zwei stärksten Parteien kommt — innerhalb dieser Koalition versuchen, durch stärkere Betonung ihrer Forderungen auf der kulturellen Ebene der SP — drücken wir das etwas drastisch aus — das Messer an den Leib zu setzen.

Wir wollen als Freidenker zu dem Wahlkampf die Feststellung vornehmen, daß dieser Kampf, ganz abgesehen davon, daß die Abmachungen über die faire Durchführung absolut nicht eingehalten

wurden, gekennzeichnet ist durch das völlig unkorrekte Verhalten der katholischen Kirche. Wir wissen ja alle, daß die Bischofskonferenz eine Wahlbotschaft in den Kirchen verlesen ließ, die einer Wahlbeeinflussung schlimmster Sorte gleichkommt. Was schert die Kirche und die Bischofskonferenz, daß das Oberhaupt der Kirche jede politische Betätigung der Geistlichen verbietet? Die katholische Aktion mit ihren vielfältigen Organisationen befiehlt über Auftrag der VP, und die Kirche gehorcht! Und so haben wir Freidenker alle Ursache, der weiteren politischen Entwicklung in Hinsicht auf unsere kulturellen Forderungen das größte Augenmerk zuzuwenden. Fast muß man sich fürchten, auf die wichtigsten Forderungen näher einzugehen, weil sie ja ohnehin sattsam bekannt sind, und doch muß man es tun, weil gewisse Dinge 100mal, nein 1000mal gesagt werden müssen, bis sie Gemeingut des ganzen Volkes geworden sind.

Es sind aller guten Dinge drei, die heiß umstritten sind: Ehe, Konkordat und Schule. — Wir haben in der obligatorischen Zivilehe ein Erbe des Hitlerreichs, und ein altes Wahrwort sagt: «Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!» Wir kommen also um den Kampf um die Zivilehe nicht herum. Seit der Gründung der Zweiten Republik wird mit den reichsdeutschen Gesetzen langsam tabula rasa gemacht, und so hat die Kirche eine gute Ausrede, daß das Gesetz über die obligatorische Zivilehe auch endlich aufgehoben werden muß. Was ficht es schon die VP und auch die Kirche an, daß wir uns mit der obligatorischen Zivilehe in die ziviliserten Länder eingereiht haben und daß es für Oesterreich einen Rückschritt bedeuten würde, wenn wieder das aus dem Jahr 1811 stammende alte Eherecht in Geltung träte. Es muß an dieser Stelle auf den wohlorganisierten und glänzend durchgeführten Kampf des österreichischen Eherechtsreformvereins hingewiesen werden. Wir, die wir diesen Kampf durch mehr als 30 Jahre geführt haben, hatten die schwersten Hindernisse zu überwinden, die der Klerikalismus — geschützt durch Behörden und Gerichte — gegen uns in Anwendung brachte. Wir mußten gerichtliche Strafen mit in Kauf nehmen, und erst als mit Ende des Ersten Weltkrieges die Zahl der Ehescheidungen die schwindelnde Höhe von 85 % aller geschlossenen Ehen erklommen hatte und wir auf dem Umweg der sogenannten Dispensehen eine Sanierung der gescheiterten Ehen erreichten, sahen sich die Behörden veranlaßt, unseren berechtigten Forderungen zu entsprechen. Dann aber kam ein Rück-

schlag, als die faschistische «Vaterländische Front» den sogenannten «Ständestaat» errichtete.

Nun ist aber die Eheschließung ein Akt bürgerlichen Rechts, aus welchem dem Staat weitgehende gesetzliche Verpflichtungen rein materieller Natur erwachsen, so daß es heute schon Allgemeingut aller vernünftigen und anständigen Menschen geworden ist, daß dem Staat schon aus diesem Grunde bei jeder Eheschließung ein Mitbestimmungsrecht erwachsen muß. Nur die Kirche und die VP wollen durchaus zurück ins Jahr 1811, d. h. das Rad der Geschichte mit Gewalt zurückdrehen. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Regierungskoalition in der Lage sein wird, dem neuerlichen Ansturm des Klerikalismus standzuhalten.

Wir sind als Freidenker Gegner eines jeden Zwanges und meinen daher: Wenn es Menschen gibt, für die eine Eheschließung vor dem Standesbeamten — also eines staatlichen Organs — keinerlei ethischen Inhalt und Wert hat, dann mögen sie eben ihre Ehe in der Kirche schließen; nur müssen sie dann durch einen Revers anerkennen, daß für sie und die aus dieser Ehe zu erwartenden Kinder keinerlei Rechte materieller Natur insbesondere von staatlicher Seite erwachsen können. Solange es Menschen gibt, die in der Ehe ein reines Versorgungsinstitut erblicken, müssen sie zur Kenntnis nehmen, daß man dem Staat — also der Gemeinschaft des Volkes — nicht zumuten darf, Pflichten auf sich zu nehmen, wo ihm alle Rechte abgesprochen werden. Wenn eine Ehe nicht mehr aufrecht erhalten werden kann (die Gründe hat ja das Gericht — also wieder ein staatliches Organ! — genau zu prüfen), dann wird die Ehe dem Bande nach getrennt und nicht — so wie früher — von Tisch und Bett geschieden. Beiden Eheteilen steht das Recht zu, wenn sie nur die nötige Zivilcourage aufbringen, eine neue Ehe zu schließen. Bis jetzt sind keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Klerikalen das Recht auf Trennung der Ehe (statt der Scheidung) besonders bekämpfen. Es scheint demnach in dieser Hinsicht — wenigstens derzeit — keine Gefahr zu bestehen. Denn die katholische Kirche ist ja selbst zur Verfechertin einer doppelten Ehe geworden. Wer standesamtlich getraut war, kann nach gerichtlich durchgeführter Ehetrennung ohne weiteres seine zweite Ehe in der Kirche schließen! Auch die Versorgung von zwei Witwen nach einem Staats- und auch Privatangestellten ist heute geregelt und wird kein neues Streitobjekt werden. Es bleibt also faktisch nur der Kampf:

obligatorische oder fakultative Ziviltrauung. So einfach und nüchtern das aussieht, es wird in Wahrheit ein erbitterter Kampf werden!

Innig verknüpft mit der Eherechtsfrage ist das Problem des Konkordats. Oesterreich hatte schon einmal ein Konkordat; diesen Vertrag hatte Kaiser Franz Josef I. mit dem Papst geschlossen. Nach dem Kriege 1866 kam das liberale Bürgertum zur Macht, und unter dem Druck des Parlaments sah sich der Kaiser genötigt, das Konkordat aufzukündigen. Die Schaffung der Staatsgrundgesetze und des Reichsvolksschulgesetzes waren die äußeren Merkmale des Kampfes mit der Kirchenmacht. Wie schwer die Romkirche sich durch die Aufkündigung des Konkordats getroffen fühlte, erhellt schon aus dem Umstand, daß die Kirche nicht nur das österreichische Parlament in Acht und Bann getan hat, sondern auch den Kaiser, ohne dessen Unterschrift die erwähnten Gesetze keine Rechtskraft erlangt hätten: «Verflucht auf ewig sind alle, die an dem Zustandekommen dieser Gesetze mitgewirkt haben!» So schrie es die Romkirche in die ganze Welt.

Das letzte Konkordat wurde von *Dollfuß* mit dem Papste geschlossen, nachdem er das vom Volk gewählte Parlament aufgelöst und den Ständestaat aufgerichtet hatte, in dem nur eine einzige politische Partei — die «Vaterländische Front» — regierte, ohne daß die Volksvertretung jemals damit beschäftigt wurde. Wohl war Dollfuß vom damaligen Bundespräsidenten *Miklas* als Regierungschef eingesetzt worden, da aber keine Volksvertretung vorhanden war, muß dieses «Konkordat» als ein reiner Privatvertrag bezeichnet werden, der zwischen Dollfuß, *Schuschnigg* und Miklas mit dem Papst abgeschlossen wurde.

Durch die reichsdeutsche Regierung unter Hitler wurden alle Gesetze und Verträge Oesterreichs als erloschen erklärt, und Oesterreich wurde ein Gau Deutschlands. Und nun nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 10 Jahren unwürdigster Behandlung Oesterreichs durch eine vierfache militärische Besetzung verlangt die Kirche, daß der im Jahre 1934 abgeschlossene Privatvertrag mit dem Papst wieder als rechtskräftig anerkannt wird. Erzbischof Dr. *Jachym* hat im «Weißbuch der Bischöfe Oesterreichs» nachzuweisen versucht, daß — da die Zweite Republik die meisten reichsdeutschen Gesetze wieder aufgehoben und an ihrer Stelle die österreichischen Gesetze eingeführt habe — auch das Konkordat von 1934

darunter falle und wieder in Geltung sei. Dabei hat er jedoch «übersehen», daß dieser Vertrag niemals Gesetzeskraft haben konnte, denn ein richtiggehendes Gesetz hat untrügliche Merkmale: es muß *ordnungsgemäß eingebracht* worden sein, es muß nach gründlicher Beratung im Plenum des Reichsrates *beschlossen* und im amtlichen Gesetzblatt veröffentlicht werden, um der Verfassung zu entsprechen. Alle diese Merkmale treffen bei dem als «Konkordat» bezeichneten Privatvertrag nicht zu. Das wissen die Bischöfe ganz genau, doch sind sie in ihrer offenkundigen Sophistik so weit gegangen, sich auf die ausgezeichneten Widerlegungen des Vizekanzlers Dr. *Schärf* in der Zeitschrift «Zukunft» zu berufen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Kirche alles daransetzen wird, um die Frage des Konkordats auf die Tagesordnung des Parlaments zu bringen. Bundeskanzler *Raab* hat sogar anläßlich einer Männerwallfahrt nach Mariazell offen zugegeben, daß gewisse Fragen — wie Schule und Konkordat — zu bereinigen sein werden. Alle diese Tatsachen fordern von uns gebieterisch, die gesamte freiheitliche Oeffentlichkeit zu alarmieren. Der Kampf im Parlament muß tatkräftig durch alle fortschrittlich gesinnten Kreise unterstützt werden; wir Freidenker müssen Führer in diesem Kampfe sein!

Und nun zur dritten Frage: die Schule. Die Forderung der Klerikalen heißt: *Konfessionelle Schule!* Die Weltgeschichte belehrt uns, daß alle Länder nach einem Kriege — ob er nun gewonnen oder verloren wurde — darangingen, ihre Schulgesetze zu ändern. So war es nach 1866 und so setzte auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918, der zum Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie führte, eine Schulreformbewegung ein, die durch den Namen *Glöckel* gekennzeichnet war. Die Glöckelsche Schulreform brachte eine grundlegende Aenderung in der Erziehung und im Unterricht, die auf die Schulverhältnisse zuerst in Europa und weiter dann in der ganzen Welt befruchtend wirkte. Es ist keine Uebertreibung, wenn gesagt wird, daß Oesterreichs neues Schulsystem zum Vorbild für andere Länder wurde. Namentlich in Wien saßen in vielen Hunderten Besuchsklassen Professoren, Lehrer, Schriftsteller und Künstler aller Länder, auch aus Uebersee, um die neuen Grundsätze in Erziehung und Unterricht kennenzulernen. Die ganze Welt war voll Bewunderung für das hier geschaffene kulturelle Aufbauwerk. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Mehrzahl der katholischen Lehrer, die uns doch gewiß fremd gegenüberstehen,

sich mit Eifer an der Durchführung der Glöckelschen Schulreform beteiligte.

Und nun verlangt die Klerisei die Wiedereinführung der konfessionellen Schule! Man muß sich nur darüber klar werden, was das in der Praxis bedeuten würde. Jede Religionsgemeinschaft soll das Recht erhalten, für die Kinder ihrer Konfession eine eigene Schule zu fordern, deren Erhaltung dem Staat, beziehungsweise den Gemeinden zur Last fallen würde. Dies würde aber zugleich den Abbau unseres hochentwickelten Schulwesens bedeuten. Denn an die Stelle der bestehenden mehrklassigen Volksschulen würden in der Mehrzahl der Fälle einklassige Schulen treten, denn die Schulerhalter wären gar nicht finanziell in der Lage, in jedem Orte eine katholische, eine protestantische, eine jüdische, altkatholische Schule usw. zu errichten. Da müssen eben dann die verschiedenen Jahrgänge in gemeinsame Sammelklassen zusammengefaßt werden, wodurch das geistige Niveau solcher Unterrichtskollektive naturgemäß herabgedrückt wird. Dazu kommt, daß in solchen Schulen nur das gelehrt werden darf, was den einzelnen Konfessionen genehm ist, abgesehen davon, daß die betreffenden Lehrer nebenbei zu Kirchenbediensteten degradiert werden und als Mesner, Organisten, Ministranten usw. Verwendung finden dürften.

Allen diesen reaktionären Bestrebungen setzen wir Freidenker unsere Kardinalforderung entgegen: Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche. Es ist traurig und beschämend, daß wir uns heute noch mit Kulturfragen befassen müssen, die sinngemäß ins Mittelalter gehören und die von allen fortschrittlichen Staaten in neuzeitlichem Sinne gelöst wurden. In diesem Sinne nehmen wir den uns aufgezwungenen Kulturkampf auf uns in der Zuversicht, daß es uns gelingen wird, die reaktionären Anschläge der Klerikalen zurückzuschlagen. Unsere Aufgabe wird es sein, durch die Presse und in Massenversammlungen die Oeffentlichkeit entsprechend aufzuklären, worum es hier eigentlich geht. Nicht etwa um Religionsfeindlichkeit, sondern um die Suprematie des Gesamtstaates. Namentlich die Konfessionelle Schule bedroht die sozialpolitische Einheit unseres Staatswesens, denn sie würde einen Keil zwischen die einzelnen Volksschichten treiben und jene Fanatismen wecken, die einst zu den Greueln der Bartholomäusnacht führten. H.

LITERATUR

Dr. Dietrich Bronder, „Christentum in Selbstauflösung"

ist eine Schrift von 60 Seiten, die auf diesem engen Raum eine Fülle geschichtlicher Tatsachen aus dem Werdegang und der Wirksamkeit des Christentums von seinem Anfang an bis zur Gegenwart enthält, so daß es dem, der sich kurz orientieren will, als bequemes Nachschlagewerk dienen kann. Durch den Titel scheint der Verfasser — von dem auch die Schrift «*Klerikalismus im Angriff*» stammt — sagen zu wollen, das Christentum gehe seinem nahen Zerfall entgegen. Dies trifft aber nicht zu. Er stellt einfach dar, daß das Christentum so gut wie jede andere Kulturerscheinung dem Wandel und Vergehen unterworfen ist. Vor dem Ansturm der Wissenschaft mußte es Schritt für Schritt zurückweichen. Aber noch viel mehr haben zersetzende Vorgänge in ihm selbst dazu beigetragen, seine Macht und Wirkungskraft zu schwächen, und es hat trotz aller Konkordate keine Aussicht, sein früheres Aussehen jemals wieder zurückzugewinnen. Die Schrift ist rein kritisch und deshalb haftet ihr eine gewisse Einseitigkeit an. Aber in dem von *Prof. R. Genschel* beigegebenen Geleitwort sind die positiven Leistungen des Christentums hervorgehoben. Diese sollen nicht verneint und verkleinert werden. «Aber man darf darüber nicht vergessen», heißt es im Geleitwort, «wie ein ganz anders geartetes ‚Christentum' in den fast 2000 Jahren seines Bestehens immer und immer wieder sich nicht nur mit dem Erkenntnisfortschritt der Menschheit, sondern sogar mit den von ihm selbst so laut proklamierten sittlichen Grundsätzen in Widerspruch gesetzt hat, so daß gerade unter ernsten Menschen von jeher ein ratloses Kopfschütteln ob dieser Zwittergeburt entstand.»

Herausgeber ist der Landesring Niedersachsen im Deutschen Volksbund für Geistesfreiheit. Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle der FVS, Arbenzstraße 12, Zürich 8, bezogen werden. E. Br.

SPLITTER UND SPÄNE

Verbogenes Denken

Den sonst so seriösen «Basler Nachrichten» Nr. 446 dieses Jahres entnehmen wir folgenden welterschütternden Bericht über einen öffentlichen Vortragsabend im Kreise der «Internationalen Schule des goldenen Rosenkreuzes»:

«Der vortragende Mitarbeiter des Hauptsitzes in Haarlem (Holland) begann seine Darlegungen mit Hinweisen über die bekannte Weltord-